

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 17.07.2006

Beschlussvorlage Nr.

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/SG 40

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.08.2006
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2006
Rat	13.09.2006

Beschlussvorlage

Einziehung der „Ladestraße“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, nachdem gegen die im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt - Folge 649, vom 06.04.2006 -öffentlich bekannt gemachte beabsichtigte Einziehung gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen- in der derzeit gültigen Fassung – keine Einwendungen erhoben worden sind, die Ladestraße gem. § 7 Abs. 1 v. g. Gesetzes einzuziehen.

Unterschrift

Erläuterungen:

Die Ladestraße wurde im Dezember 2005 seitens der DB AG an private Dritte veräußert. Da die Ladestraße nach technischem Ausbau der jetzigen „Verlängerung Bahnstraße“ (ehemals Vordere Ladestraße) jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat, wurde die beabsichtigte Einziehung im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt Folge 649, vom 12.04.2006 öffentlich bekannt gemacht. Nachdem Einwendungen gegen das Einziehungsvorhaben nicht erhoben worden sind, kann die Einziehung nunmehr beschlossen werden.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>
	Datum	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>
	Datum	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input checked="" type="checkbox"/>
	Datum	Datum